

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Herbert Woerlein

Abg. Johann Häusler

Staatsminister Helmut Brunner

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 4 bis 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.

a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tiergerechte Mastgeflügelhaltung in "Geprüfte Qualität Bayern" verankern

(Drs. 17/18330)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.

a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tiergerechte Schweinehaltung in den Kriterien für "Geprüfte Qualität Bayern"

verankern (Drs. 17/18331)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.

a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tiergerechte Legehennenhaltung und Eierproduktion in das Siegel Geprüfte

Qualität-Bayern verankern (Drs. 17/18493)

(Unruhe)

Ich darf darum bitten, die Gespräche, die hier am Rande geführt werden, draußen zu führen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Ich darf Frau Kollegin Steinberger als erster Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landwirtschaftsministerium hat 2017 einen Kalender herausgegeben. Darin sieht man

auf schönen Bildern Schweine im Stroh. Darunter stand folgender Text: "Mit Pioniergeist, Innovation und Mut zu mehr Tierwohl – Qualität aus Bayern".

Dort steht aber nicht "Geprüfte Qualität aus Bayern"; denn das wäre Verbrauchertäuschung. Stroh ist in der "Geprüften Qualität aus Bayern" nämlich nicht vorgesehen. Dabei erwarten die Verbraucherinnen und Verbraucher unter diesem Siegel eine ganz besondere Qualität. Sie bekommen aber etwas ganz anderes. Wissen Sie eigentlich, was beim Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" bei Schweinen alles erlaubt ist? – Schwänze kupieren, Kastration ohne Betäubung, Gen-Soja bei der Fütterung, Vollspaltenböden – die sind besonders problematisch für die Gesundheit der Gelenke und für die Sauen –, die qualvolle Enge in einem Kastenstand, in dem sie 35 Tage lang quasi fixiert sind, Hauptsache, sie werfen bayerische Ferkel für bayerische Qualität. Das Wohlergehen der Schweine ist dabei kein Kriterium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das GQ-Siegel enthält weder für die Haltung von Mastgeflügel noch für die Legehennenhaltung Vorgaben, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Nur Mastschweine bekommen etwas mehr Platz, nämlich 0,1 Quadratmeter mehr als vorgeschrieben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wahnsinnig viel!)

Bei den Legehennen war bis vor Kurzem noch die sogenannte Kleingruppenhaltung erlaubt, die man auch als Käfighaltung kennt, aber Hauptsache, die Eier kommen aus Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diese geprüfte Qualität können wir verzichten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein großes Interesse an der Tierhaltung. Zehntausende Menschen demonstrieren jedes Jahr in Berlin für eine andere Landwirtschaft, demnächst, am kommenden Samstag, auch in Passau. Auch das an-

lässlich der Grünen Woche stattfindende Global Forum for Food and Agriculture beschäftigte sich dieses Jahr mit Tiergesundheit und Tierwohl. Dabei wurde ein Ziel formuliert, nämlich: Tierzucht und Tierhaltung sollen stärker an den Erwartungen der Verbraucher orientiert werden. Hört, hört! Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir dafür brauchen, ist eine bessere Kennzeichnung unserer Lebensmittel.

Ein gesetzliches Tierwohllabel und die Kennzeichnungspflicht von Fleisch sind auf Bundesebene leider noch immer nicht beschlossen, aber sie werden kommen. Wenn der Gesetzgeber nichts tut, dann reagiert der Handel; denn im Gegensatz zum Gesetzgeber hat der Handel längst erkannt und Maßnahmen ergriffen. Es gibt bereits jetzt genügend Beispiele dafür, dass der Handel Maßstäbe gesetzt hat: siehe gentechnikfreie Milch, Verbot der Anbindehaltung, Glyphosatfreiheit oder das Verbot der betäubungslosen Kastration. Der Handel tut also bereits etwas.

Was bedeutet das aber für die Qualität aus Bayern? – Wenn dieses Label auf diesem niedrigen Niveau verharrt, kann es passieren, dass "Geprüfte Qualität – Bayern" für den Einzelhandel gar nicht mehr gut genug ist. Wen trifft es? – Am Ende die Bauern. Die Bauern trifft dieses staatliche Nichtstun unvorbereitet. Genau dieses Aussitzen und Nichtstun befördert den Strukturwandel dann zusätzlich.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Industrielle Landwirtschaft!)

– Die industrielle Landwirtschaft wird dadurch gefördert, aber auch nur die.

Anstatt sich an die Spitze der Entwicklung zu setzen, verschläft die CSU-Staatsregierung diese unausweichliche Entwicklung. Wieder einmal hält die Staatsregierung an einem starren System fest. Wenn die Veränderungen dann unausweichlich sind, kommt hektischer Aktionismus ins Spiel, mit den Landwirten als Leidtragenden. Wir bräuchten aber genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen: Pioniergeist, Innovation und Mut. Das vermissen wir leider bei der CSU-Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass das Umweltministerium ein Siegel mit höheren Qualitätskriterien hinterlegt und somit die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher erfüllt. Das Siegel soll nicht nur Mindeststandards verlangen, sondern auch eine höhere Qualität bei der Tierhaltung gewährleisten. Das hat nichts mit den vorhandenen Bio-Siegeln zu tun. Bioqualität garantiert eine wesentlich bessere Tierhaltung als bloß die Mindeststandards. Wir wollen aber nicht nur, dass es den Bio-Tieren besser geht, sondern wir wollen, dass es allen Tieren in der Landwirtschaft besser geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür soll das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" stehen und nicht für einen Mindeststandard, der überhaupt nichts aussagt. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Beißwenger für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Seit vielen Jahren gibt es nunmehr das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern". Wer sich im Lebensmitteleinzelhandel, in Lebensmittelgeschäften umschaut, wird feststellen, dass es immer mehr Produkte mit diesem Siegel gibt: von Brot über Backwaren, Eier, Milch, tierische Erzeugnisse, Obst, Gemüse; das Siegel hat sich am Markt fest etabliert. Ist ein Produkt mit dem Siegel mit Herkunftsnachweis Bayern gekennzeichnet, müssen alle Produktrohstoffe aus Bayern stammen. Auch alle Produktionsschritte müssen in Bayern erfolgen. Der Verbraucher kann also sicher sein, dass ein damit ausgezeichnetes Lebensmittel in Bayern erzeugt wurde.

Frau Steinberger hat hier moniert, dass verschiedene Tierwohl- und Tierschutzfaktoren nicht enthalten wären. Gleichzeitig führt sie genau die auf und sagt, dass es in der Masthaltung von Schweinen mehr Platz gibt. Auch die Volierenhaltung von Hennen ist

darin nicht mehr zulässig, obwohl das gesetzlich noch zulässig wäre. Auch da hat sie sich widersprochen. Das Siegel deckt den Wunsch der Verbraucher nach Produkten aus der Region ab. Gleichzeitig eröffnet es die Möglichkeit, unsere heimischen Bauern zu unterstützen. Verbraucher, die Produkte mit hoher Bioqualität und nachvollziehbarer Herkunft suchen, sind beim bayerischen Bio-Siegel richtig aufgehoben. Dieses bayerische Bio-Siegel wurde Ende 2015 eingeführt, um den höheren Anforderungen hinsichtlich Tierschutz und Tierwohl in Verbindung mit einer geprüften Regionalität, die den Verbrauchern eben immer wichtig ist, gerecht zu werden. Auch das Bio-Siegel – das will ich hier betonen – wird sehr gut angenommen. Es hat auch zu einem steigenden Bewusstsein für bayerische Bio-Waren geführt. Bayern nimmt seit Langem im Ökobereich bundesweit einen Spitzenplatz ein, und diesen Spitzenplatz wollen wir auch – das betone ich – kontinuierlich weiter ausbauen.

Das Bio-Siegel dürfen wiederum nur Produkte tragen, deren Bioqualitätsstandards deutlich über den gesetzlichen Vorgaben liegen und die aus der angegebenen Region stammen. Die Höfe und auch die verarbeitenden Betriebe müssen bestimmte Qualitäts- und Herkunftskriterien erfüllen. Die Qualitätsstandards bei diesem Siegel orientieren sich an denen der vier in Bayern aktiven größeren Ökoanbauverbände Bioland, Biokreis, Demeter und Naturland und liegen damit schon deutlich über der EG-Ökoverordnung.

Wenn der Verbraucher gefragt wird, was er will, heißt es oftmals: Ja zu Bio, Ja zu einer immer artgerechteren Tierhaltung, und selbstverständlich ist man bereit, mehr Geld dafür auszugeben. Die Tatsachen, die Realitäten sehen dann oft anders aus.

Wie kann ich als Verbraucher eine großzügigere Tierhaltung fördern? – Zum Beispiel, indem ich Bioprodukte kaufe. Es gibt dazwischen aber noch weit mehr Siegel. Nur tun das deutlich weniger Leute, als dies in Umfragen vorgeben. Laut dem Bund für ökologische Landwirtschaft liegt zum Beispiel der Bioanteil bei Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch in Deutschland deutlich unter 5 % des Gesamtmarktes.

Die vorliegenden Anträge wollen zusätzliche Kriterien im Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" verankern. Meiner Meinung nach besteht keinerlei Notwendigkeit, das Siegel GQ in Richtung Ökolandbau weiterzuentwickeln. Wer regionale Produkte aus Bayern sucht, ist beim Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm "Geprüfte Qualität – Bayern" richtig. Die Wirtschaft kann allerdings jederzeit Zusatzauslobungen wie "gentechnikfrei" oder "Futtermittel aus der Region" einführen. Jedoch müssen hier auch entsprechende Mehraufwendungen auf der Erzeugerseite monetär honoriert werden; denn da sehe ich häufig das Problem.

Diese Optionen werden in der Praxis bereits praktiziert. In solchen Fällen gibt es keine zusätzliche Kennzeichnung auf der Packung. Mit dem Lenkungsausschuss können darüber hinaus zusätzliche, auch höhere Qualitätskriterien besprochen und geprüft werden. Die verpflichtende Aufnahme neuer Kriterien, wie sie in den Anträgen gefordert wird, muss aber immer auch vor dem Hintergrund einer zusätzlichen finanziellen Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe, dann auch aufgrund eines höheren Kontrollaufwands und in der Konsequenz mit einer möglichen Reduzierung der Teilnehmerzahl bewertet werden. Das heißt, freiwillige Vereinbarungen sind meiner Meinung nach gesetzlichen Vorschriften immer vorzuziehen. Im Stichwort "Nebeneinander von konventioneller Landwirtschaft und bio-ökologischer Landwirtschaft" sehen wir hier auch eine gewisse Konkurrenz. Wenn wir das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" immer mehr Richtung Ökolandbau entwickeln würden, machen wir das Ökosiegel irgendwann obsolet. Das kann nicht gewollt sein.

Hier wurde uns der Vorwurf gemacht, wir täten nicht genug für ökologischen Landbau und tierschutzgerechte Haltung. Es gibt viele Programme zur Unterstützung bau- und umbauwilliger Landwirte, ob es einzelbetriebliche Investitionsförderungen oder Maßnahmen nach dem bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft sind. Das Tierwohl wird auch hier immer weiter vorangebracht. Die Anträge lehnen wir aus diesen Gründen ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Woerlein: Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In den zu beratenden Anträgen greifen die Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema Tierwohl in der Nutztierhaltung auf. Dafür bin ich außerordentlich dankbar, da dieses Thema unsere höchste Aufmerksamkeit verdient. Es lohnt nicht nur, sondern es ist unsere ethische Pflicht, darüber nachzudenken, wie viel Platz unseren Nutztieren in der Haltung zustehen muss. Es ist unsere ethische Pflicht, darüber nachzudenken, ob Kastenstandhaltung für Muttersauen überhaupt und, wenn ja, in welchem Zeitraum gerechtfertigt werden kann.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Gewinnmaximierung und Wachstum nicht die entscheidenden Kriterien in der Nutztierhaltung sein dürfen, und wir müssen lernen, Fehler zuzugeben und abzustellen. Ich nenne als Beispiel das Kükenschreddern, das hoffentlich am 31. Dezember 2019 verboten wird; diesen Termin nannte uns Vertretern des Landwirtschaftsausschusses Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt bei der Grünen Woche in Berlin.

Die Forderung nach mehr Tierwohl kommt von denen, die wir hier im Landtag vertreten, unseren Bürgerinnen und Bürgern. Über 80 % der deutschen Bevölkerung sind bereit, mehr für ein landwirtschaftliches Erzeugnis zu bezahlen, wenn die Tiere vor ihrer Schlachtung unter ordentlichen Bedingungen gelebt haben. Für uns Politiker lautet vor diesem Hintergrund der Auftrag, für höchste Transparenz zu sorgen. Unsere Verbraucherinnen und Verbraucher sollen beim Fleischkauf wissen, unter welchen Bedingungen und wo das Tier gehalten wurde. Dies sind die beiden entscheidenden Kriterien.

Das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" macht dem Verbraucher regionale Produkte schnell erkennbar. Konventionell wirtschaftende bayerische Produzenten können sich mit diesem Siegel besser auf dem Markt platzieren. Festzuhalten ist jedoch, dass die

Regionalität nichts mit den Tierschutzanforderungen zu tun hat. Für Letztere wurde Ende 2015 das bayerische Bio-Siegel eingeführt. Mit dem Bio-Siegel sind höhere Anforderungen im Hinblick auf Tierschutz und Tierwohl verknüpft. Etwas vereinfacht lauten die bayerischen Siegel-Gleichungen also wie folgt: "Geprüfte Qualität – Bayern" ist bayerisches Produkt, das Bio-Siegel steht für mehr Tierschutz und Tierwohl.

Wenn die Geprüfte Qualität Bayern nun durch Tierwohlkriterien erweitert wird, wird dadurch das Bio-Siegel auf Dauer überflüssig. Gut, könnte man sagen, mit einem Siegel weniger wird das Ganze übersichtlicher. Klar sein muss uns aber auch, dass wir damit der Biolandwirtschaft Schaden zufügen würden. Mit der Erfüllung hoher Qualitätsauflagen haben sich unsere Biolandwirte den Erfolg auf dem Markt hart erarbeitet. Es wäre nicht zu verantworten, sie um diesen Erfolg zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb müssen wir die drei Anträge ablehnen, obwohl wir ihre Grundanliegen absolut befürworten.

Die SPD sieht zwei Handlungsfelder, damit die berechtigten Forderungen nach mehr Tierschutz und Tierwohl in der Nutztierhaltung verwirklicht werden können: erstens die staatliche Kennzeichnung für tierische Produkte, zweitens das Schließen der Lücken bei den Haltungsnormen. So haben wir beispielsweise keine verbindlichen Vorgaben zur Putenhaltung. Diese Lücke wäre dann geschlossen.

Dass wir dies nicht im luftleeren Raum entwickeln, sondern in der nächsten Bundesregierung auf den Weg bringen wollen, zeigt sich in der finalen Fassung des Sondierungspapieres vom 12. Januar 2018:

Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Ausbau einer staatlichen Kennzeichnung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer

Tierhaltung (Tierwohllabel) ... Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tier-schutzrecht schließen. Das Töten von Eintagsküken werden wir beenden.

Für die SPD sind Tierschutz und Tierwohl wichtige Kriterien, und wir danken allen, die diese wichtigen Themen auf die Tagesordnung bringen, so auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gleichzeitig hoffe ich, dass es mir gelungen ist darzustellen, dass wir Ihre Anträge nicht aus inhaltlichen, sondern aus Gründen der Kennzeichnungssystematik ablehnen müssen. Hierfür bitte ich um Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Steinberger für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Kollege Woerlein, ganz klar ist mir leider nicht geworden, was Ihre Intention ist. Ich weise auch entschieden zurück, dass ein bayerisches Qualitätssiegel den Biosiegeln schaden würde. Deshalb meine Frage an Sie: Was kann denn Bayern tun? Sie sagen selber, man muss mehr für das Tierwohl tun. Was kann denn Bayern tun, um mehr Tierwohl in den Ställen zu etablieren? Was kann Bayern tun, damit es nicht nur zwei Arten gibt, sich zu ernähren? Das eine ist das Bio-, und das andere ist das konventionelle Essen. Welche Möglichkeit hat denn Bayern, für mehr Tierwohl in den Ställen zu sorgen? Sie haben jetzt nur bundespolitische Erwägungen angesprochen.

Herbert Woerlein (SPD): In Bayern sehe ich drei Möglichkeiten.

Erstens setzt unsere Staatsregierung auf Freiwilligkeit. Das ist mit Sicherheit ein vernünftiger Weg, weil wir damit die Eigenverantwortung der Betriebsleitungen in der Landwirtschaft stärken.

Zweitens brauchen wir eine klare Kennzeichnung. Dazu hat meine Partei schon mehrere Anträge gestellt, damit wir in allen Bereichen und auch bei weiterverarbeiteten

Produkten wie Wurst und Nudeln genau wissen, woher die tierischen Produkte kommen und welche Qualität die Tierhaltung hatte.

Wenn all diese Maßnahmen nicht greifen und der Verbraucher hierbei nicht einsteigt – ich sehe gute Signale, und auch beim Besuch der Grünen Woche haben wir viele Leute erlebt, die Handlungsbedarf sehen und Bereitschaft zum Mitmachen signalisiert haben –, müssen drittens klare gesetzliche Vorgaben her, die wir zwar in mehreren Anträgen bereits gefordert haben, die aber bisher im Landtag abgelehnt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Dann darf ich jetzt Herrn Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden drei Anträge "Tiergerechte Mastgeflügelhaltung in ‚Geprüfte Qualität Bayern‘ verankern", "Tiergerechte Schweinhaltung in den Kriterien für ‚Geprüfte Qualität Bayern‘ verankern" und "Tiergerechte Legehennenhaltung und Eierproduktion in das Siegel Geprüfte Qualität Bayern verankern" sind sehr spannend und – das haben wir bei den Vorredner schon gehört – durchaus kontrovers zu beurteilen.

Alle drei Anträge, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind vom Ansatz her grundsätzlich sinnvoll. Die artgerechte Tierhaltung – das darf ich bei dieser Gelegenheit noch einmal erwähnen – wird vom Verbraucher zu Recht erwartet und allseits eingefordert. Sie ist im Übrigen seit 1972 im deutschen Tierzuchtrecht verankert. Tierschutz ist auch als Staatsziel im Grundgesetz enthalten. Das sage ich zur Bewusstseinsbildung.

Nun zum Inhalt dieser Anträge: Alle drei Anträge sind auf die Maßgaben des ökologischen Landbaus ausgerichtet. Das bayerische Biosiegel und das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" sind völlig unterschiedliche Label. Sie haben eine andere spezifi-

sche Ausrichtung und sind komplett anders gestrickt und orientiert. "Bio" ist eine ökologische Ausrichtung mit darauf abgestimmten Produktionsformen. Das kennen wir alle. Die Produkte rangieren in der Regel im Hochpreissegment. Es geht darum, hier die Wertschöpfung zu generieren und zu Mehrarbeit sowie zu mehr Engagement zu kommen.

"Geprüfte Qualität" ist ein Herkunftssiegel auf Basis einer bayerischen Wertschöpfungskette der konventionellen Tierhaltung. Die entsprechenden Produkte sind leider – das wissen wir alle – im Discount- und Niedrigpreisbereich angesiedelt. Aber letztlich entscheidet der Verbraucher durch sein Kaufverhalten und nicht durch seine Erwartungshaltung.

Wir FREIEN WÄHLER würden es begrüßen, wenn das ausgegebene Ziel "20 % Bio" bereits realisiert wäre. Ich darf auf Österreich verweisen. Dort ist man deutlich weiter, als wir es hier sind. Aber wenn wir über "GQ", "Geprüfte Qualität – Bayern", sprechen, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen: Woher kommt das überhaupt? Der Ursprung liegt in der BSE-Krise ab dem Jahr 2000. Das wesentliche Kriterium war damals die Vertrauensbildung. Das Ziel war die Absatzförderung für Rindfleisch. Der Rindfleischmarkt war damals aufgrund der BSE-Krise komplett zusammengebrochen. Das müssen wir uns vergegenwärtigen.

Gleichzeitig war Bayern Marktführer und Hauptexporteur in Deutschland. Deshalb haben die Politik und alle Marktbeteiligten den Hoffnungsanker ergriffen, eine garantierte Herkunftssicherung aus Bayern darzustellen und die Regionalität zu betonen und auf die Regionalität zu setzen. Daraus entstand 2002 dieses Herkunftstlabel, und damals wurde es hier erstmals etabliert. Diesem Programm werden im Wesentlichen Qualitätsstandards zugrunde gelegt, die auf gesetzliche Normen aufsetzen. Diese werden in einigen Bereichen erweitert. Ich nenne einige Beispiele. Beim Futter gibt es keinen Einsatz tierischer Eiweiße. Das betrifft etwa das Thema Fischmehl in allen Bereichen, die antragsgegenständlich sind. Weiterhin sind Kleingruppen bei der Lege-

hennenhaltung verboten, und zudem werden vermehrt Dokumentationspflichten gefordert.

Aber – da haben die GRÜNEN recht – zusätzliche Tierwohlkriterien wird man bei "GQ" vergeblich suchen. Insofern ist der Ansatz aller drei Anträge vernünftig und zielführend. Aber aufgrund der Formulierung, sich ausschließlich auf die Maßgaben des ökologischen Landbaus zu konzentrieren, sind diese Anträge zumindest seitens unserer Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Ich darf noch etwas hinzufügen: Insbesondere im Antrag für tiergerechte Schweinehaltung sind die Inhalte der ersten beiden Spiegelstriche mit der Wirklichkeit nicht vollständig kompatibel.

Ich will bei dieser Bewertung durchaus relevante Rückschlüsse auf die Ökoschiene ausblenden, die zu Recht einen deutlichen Mehrerlös für ihre Produkte generiert, aber auch – das füge ich hinzu – erzielen muss.

Die Fraktion der GRÜNEN beabsichtigt, mit dem vorliegenden Antragspaket eine Art Zwischenstufe zu etablieren: mehr als "GQ", aber weniger als "Bio". Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ein Label gibt es bereits heute, nämlich die "Initiative Tierwohl" des Bundeslandwirtschaftsministeriums, die im Wesentlichen darauf abzielt. Im Gegensatz zu "GQ" erhalten die Landwirte bei diesem Label entsprechende Zuschläge, die allerdings aus unserer Sicht noch grenzwertig und nicht völlig kostendeckend sind. Dieses Programm basiert auf "QS", "Qualität und Sicherheit", und beinhaltet tatsächlich tierwohlrelevante Zusatzkriterien, insbesondere eine höhere Stallplatzanforderung, die mindestens 10 % über dem gesetzlichen Standard liegt, bessere Haltungsbedingungen, Hygienevorschriften, restriktivere Regelungen zur Handhabung von Antibiotika. Das alles stellt letztlich insgesamt eine signifikante Verbesserung der Haltungsbedingungen dar.

Die großen Lebensmitteldiscounter und der Lebensmitteleinzelhandel honorieren diese Tierwohlinitiative jährlich mit circa 130 Millionen Euro bzw. 6,25 Euro pro verkauftem Kilo Fleisch oder Wurst.

Die Bereitschaft der Bayern, dabei mitzumachen, ist deutlich größer als der zur Verfügung gestellte Finanzrahmen. Das Problem ist die mangelnde Bereitschaft, das entsprechend zu honorieren. Eine große Verantwortung liegt bei den Lebensmitteleinzelhändlern. Somit ist das keine Wohltat des Lebensmitteleinzelhandels gegenüber der Landwirtschaft, sondern das ist Selbstzweck, Selbstrechtfertigung und Imagewahrung.

In der Vergangenheit hat sich aber auch gezeigt – das soll an dieser Stelle nicht vergessen werden –, dass Zuschläge zur Marktstabilisierung bzw. zur Marktbelebung immer wieder stillschweigend zurückgenommen oder sogar eliminiert wurden. Das ist auch ein zentrales Thema der heutigen Diskussion. Zu viele Programme und Labels sind nur Insidern bekannt. In meiner langjährigen Berufserfahrung als führender Vermarkter in Deutschland habe ich das auch kennengelernt. Ich habe viele Programme mitgestaltet und erleben müssen, wie diese wahrgenommen wurden. Ich erinnere an "QS Qualität und Sicherheit", "Offene Stalltür", "Edeka Gutfleisch" usw. Darin liegt auch ein wesentlicher Grund zur Ablehnung der vorliegenden Anträge.

Die permanente Diskussion darüber, was wir alles tun können, schwächt unseren Berufsstand. Sie schwächt auch das Vertrauen in unsere Landwirtschaft und demotiviert viele. Deswegen sollten wir darauf setzen, die Vorteile positiv herauszustellen.

Abschließend möchte ich dazu sagen, dass ich davon ausgehe, dass sich der Antrag der GRÜNEN insofern erübrigt, als das Tierwohllabel in dem Programm, das ich dargestellt habe, massiv greift. Der Lebensmitteleinzelhandel wird hinter diese Kriterien nicht mehr zurückgehen. Das heißt, das wird wohl Standard werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen darauf achten, dass diese Leistungen nicht konterkariert werden und dass der Mehraufwand der Bauern entsprechend honoriert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Brunner um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich bei allen Debattenrednern dafür, dass Sie den Inhalt sehr differenziert vorgetragen haben und es Ihnen vielleicht auch gelungen ist, der Antragstellerin darzulegen, dass es hier nicht darum geht, bestehende, bewährte, anerkannte und erfolgreiche Label und Siegel zu vermischen.

Noch einmal zur Erinnerung: Im Jahre 2002 wurde das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" eingeführt, das mittlerweile eine hohe Durchschlagskraft hat: 75 % der Verbraucher kennen und schätzen dieses Siegel. Dieses Siegel hat als Selbstverständnis in erster Linie die Regionalität. Mit dem Siegel wird also etwas über die Herkunft ausgesagt. Die Bürgerinnen und Bürger wissen: Wenn sie Produkte mit diesem Siegel kaufen, sind die Nähe, die Frische und die kurzen Transportwege garantiert.

Im Jahr 2015 habe ich ganz bewusst die beiden Trends "Bio" und "Regio" mit einem neuen Siegel zusammengeführt und habe dies in Brüssel notifizieren lassen. Auf diese Weise wollte ich mehr Wahrheit und mehr Klarheit in die Palette der Ökoprodukte hineinbringen; denn ich halte es ein Stück weit für unglaublich, wenn wir BioWare aus China, aus der Ukraine oder aus sonstigen Ländern rezertifizieren. "Bio" passt nicht zu den langen Transportwegen, dem hohen Energieaufwand usw.

Deswegen gibt es dieses bayerische Bio-Siegel, das mittlerweile bereits für 900 Produkte genutzt wird. Wir stellen fest, dass es in Bayern sehr gut angenommen wird. Darüber hinaus, Frau Steinberger, sind freiwillige Label jederzeit möglich. Wenn sich die Akteure in einer Wertschöpfungskette darauf verständigen, zum Beispiel beim Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" Ergänzungen durch zusätzliche Module vornehmen zu wollen, so können sie das gerne tun.

Der Bundesminister hat bei den Sondierungsgesprächen angekündigt: Wir wollen ein bundeseinheitliches staatliches Tierwohl-Label einführen. Ich durfte bei diesen Sondierungsgesprächen mitwirken, und in der Sechserunde haben wir uns auf das verständigt, was Herr Woerlein vorhin schon zum Teil zitiert hat.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Bayern versucht, gerade auch mit seiner Investitionsförderpolitik die Weichen zu stellen. Allein in den Jahren 2015 bis 2017 haben wir 140 Millionen Euro Zuschüsse für besonders tiergerechte Aufstallungsformen ausgereicht.

Frau Steinberger, Sie dürfen unsere Bauern nicht überfordern. Ich nenne nur das Thema "Anbindehaltung": Wer bestreitet, dass Laufställe dem Verhalten der Tiere viel eher entsprechen als die Anbindehaltung? Dennoch warne ich davor, abrupt von heute auf morgen solche Aufstallungsformen zu verbieten. Sie wissen genau, dass Sie Ihren eigenen Ansprüchen einen Bärendienst erweisen würden, wenn Sie die Praxis mit abrupten Vorgaben konfrontieren wollten, weil dann genau die Betriebe, die Sie angeblich schützen wollen, also die kleinen und die mittleren, einem herben Strukturwandel ausgesetzt würden.

Deshalb bevorzuge ich immer Lösungen, die harmonisch und in Einklang mit den betroffenen Landwirten umgesetzt werden können. Strikte Vorgaben sind nur manchmal erfolgreich – ob das die Kastenhaltung ist, ob das die Anbindehaltung bei den Rindern ist oder die Käfighaltung bei den Hühnern, die wir in Bayern als Erste abgeschafft haben. Man muss immer versuchen, zusammen mit der Praxis Lösungen zu finden; dann erreichen wir das Ziel am nachhaltigsten.

Sie wissen haargenau, dass ich den bayerischen Weg so interpretiere, dass die drei Säulen Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und bodenabhängige Landbewirtschaftung in den Vordergrund gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt kommt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister! Natürlich wollen wir nicht abrupt irgendwelche Umstellungen erzwingen; da haben Sie uns falsch verstanden. Selbstverständlich braucht das Übergangsfristen. Mir geht es um das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern". Die ganze Zeit über reden wir schon von Biosiegeln und von allen möglichen Regionalsiegeln. Wir wollen aber eigentlich nur über das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" sprechen. Dazu habe ich bislang noch nicht allzu viel gehört.

Es stimmt überhaupt nicht, Herr Minister, wenn Sie sagen, Bayern habe die Käfighaltung als Erste abgeschafft. Im Zusammenhang mit der Käfighaltung, einen niederbayerischen Betrieb betreffend – davon habe ich aktuell viel Ahnung –, kann ich Ihnen sagen: Der letzte Stall wurde erst 2017 geschlossen, und das auch nur deshalb, weil die Opposition sehr viel Druck gemacht hat, den der Betreiber vermutlich nicht mehr ausgehalten hat.

Ich habe noch eine Frage an Sie, Herr Minister. Wir reden vom Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" und den Qualitätskriterien, die dem zugrunde liegen. Hier haben wir festgestellt: Was das Tierwohl anbelangt, gibt es da nur sehr wenig. Hier sieht es wirklich mau aus, und das wollen wir aufbessern.

Wenn beispielsweise der Betrieb "Bayern-Ei" in Niederbayern noch vor einem Jahr einen Antrag auf das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" gestellt hätte, dann hätte er, weil er regional produziert, dieses Siegel auch bekommen. Vielleicht hat er es sogar bekommen; ich habe es nicht herausgefunden. Jedenfalls hätte er dieses Siegel bekommen. Jetzt frage ich Sie: Welcher Mehrwert für die Verbraucher liegt denn in diesem Siegel, wenn auch ein solcher Betrieb dieses Qualitätskriterium erfüllt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Zum wiederholten Male, Frau Steinberger: Das Selbstverständnis dieses Siegels "Geprüfte Qualität – Bayern" liegt in erster Linie in der Regionalität begründet. Das war der Ursprung. Die Überlegung war, den Verbrauchern zu vermitteln: Dieses Produkt kommt aus Bayern. – Damit wollen wir nicht sagen, dass das Produkt per se besser ist, aber wir garantieren die kurzen Wege, die Frische, die Nähe und die Qualitätsstandards, die wir in Bayern bei der Nahrungsmittelproduktion einfordern.

Darüber hinaus – das haben Sie vorhin selbst ausgeführt – sind bei einzelnen Tierarten überdurchschnittliche Standards eingefordert, so bei der Mastschweinehaltung, der Hühnerhaltung usw. Das Siegel ist aber nicht in erster Linie ein Tierwohl-Label, und das sollten wir auch so zur Kenntnis nehmen. Wenn wir hier wirklich etwas tun wollen, dann schaffen wir am besten ein bundeseinheitliches Tierwohl-Label. Ich kann mir gut vorstellen, dass die neue Bundesregierung entsprechend aktiv wird; denn wir waren uns in der Sondierungsrunde darüber einig. Bitte projizieren Sie nicht alle möglichen Anforderungen in ein Siegel hinein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten des federführenden Ausschusses abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Anträge zur Ablehnung. Ich lasse jetzt über das Ausschussvotum abstimmen.

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge auf den Drucksachen 17/18330, 17/18331 und 17/18493 sind abgelehnt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind ebenfalls übereingekommen, dass wir jetzt die Nummer 1 der Liste der nicht einzeln zu beratenden Anträge – das war Tagesordnungspunkt 3 – noch vor der Mittagspause beraten und zur Abstimmung bringen. Nach der Mittagspause werden wir dann nur noch die Dringlichkeitsanträge abarbeiten.